

X.

Hume¹

(1711—1776).

- S. 197 Manche behaupten, Tugend sei nichts anderes als Übereinstimmung mit der Vernunft; es gäbe ewig gültige Unterschiede des Seinsollenden und Nichtseinsollenden in den Dingen, die für jedes vernünftige Wesen, das über sie nachdenke, dieselben seien . . . Um über diese Ansichten zu urteilen, brauchen wir nur zu erwägen, ob es möglich ist, das sittlich Gute und das sittlich Böse allein durch die Vernunft zu unterscheiden, oder ob noch andere Erkenntnisgründe hinzukommen müssen.

Dies wird denn auch durch die allgemeine Erfahrung bestätigt. Denn diese lehrt uns, daß Menschen oft durch ihr Pflichtgefühl beherrscht, daß sie von Handlungen zurückgehalten werden, weil sie dieselben für unrecht ansehen und das Gefühl der Verpflichtung sie zu anderen Handlungen antreibt. Aus diesem zweifellosen Einfluß der Sittlichkeit auf unsere Handlungen und Neigungen nun folgt, daß dieselbe nicht aus der Vernunft hergeleitet werden kann, da ja die Vernunft allein . . . niemals einen solchen Einfluß haben kann.

- S. 212 Unsere Entscheidungen über das Sittlich Richtige und das sittlich Verwerfliche sind zweifellos Perceptionen; alle Perceptionen aber sind entweder Eindrücke oder Vorstellungen; sind also jene Unterscheidungen nicht der ersteren Art, so gehören sie notwendig zur letzteren Gattung. Sittlichkeit wird also vielmehr gefühlt als beurteilt.

. . . Die nächste Frage ist: Welcher Art sind diese Eindrücke und auf welche Weise wirken sie auf uns? Hier können wir nicht lange zaudern; wir müssen den

¹ Abdruck aus „Abhandlung über die menschliche Natur“ III. Buch: Über Moral. Herausgegeben von Theodor Lipps, Leipzig 1906.

Eindruck, den die Tugend hervorbringt, angenehm und den, der vom Laster ausgeht, unangenehm nennen . . . Es gibt kein lieblicheres und schöneres Schauspiel als eine großmütige Tat und keines, das uns mehr Abscheu einflößt als eine grausame und verräterische . . . Die unterscheidenden Eindrücke, durch die wir das sittlich Gute und das sittlich Schlechte erkennen, sind also nichts anderes als besondere Lust- und Unlustgefühle; daraus folgt, daß es bei allen Untersuchungen über diese sittlichen Unterscheidungen genügt, wenn wir die Gründe aufweisen, die uns bei der Betrachtung eines Charakters Befriedigung oder Unbehagen empfinden lassen . . . Unser Bewußtsein der Tugend besteht nur darin, daß wir bei der Betrachtung eines Charakters eine besondere Art von Befriedigung fühlen. In eben diesem Gefühl besteht unser Lob und unsere Bewunderung. Wir fragen nicht erst weiter nach der Ursache dieser Befriedigung; wir schließen nicht erst aus dem Umstand, daß ein Charakter uns erfreut, daß er tugendhaft sei, sondern indem wir fühlen, daß er uns in einer bestimmten Weise erfreut, fühlen wir eben damit, daß er tugendhaft ist.

. . . Diese Entscheidung ist sehr bequem. Ihr zufolge können wir uns, um den Ursprung der sittlichen Richtigkeit oder der sittlichen Verwerflichkeit einer Handlung zu zeigen auf die einfache Frage beschränken: Warum erweckt eine Handlung oder ein Gefühl, wenn wir sie für sich betrachten und prüfen, (für sich d. h. ohne Rücksicht auf unsere persönlichen Interessen, also objektiv) eine bestimmte Art der Befriedigung oder ein bestimmtes Unbehagen? S. 217

Ich habe schon angedeutet, daß unser Bewußtsein der Tugend nicht bei allen Arten derselben ein natürliches ist, daß es vielmehr einige Tugenden gibt, die Lust und Zustimmung nur erwecken auf Grund einer künstlichen Veranstaltung, die aus den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Menschheit entsteht. Ich behaupte, daß der Rechtssinn zu diesen gehört. S. 219